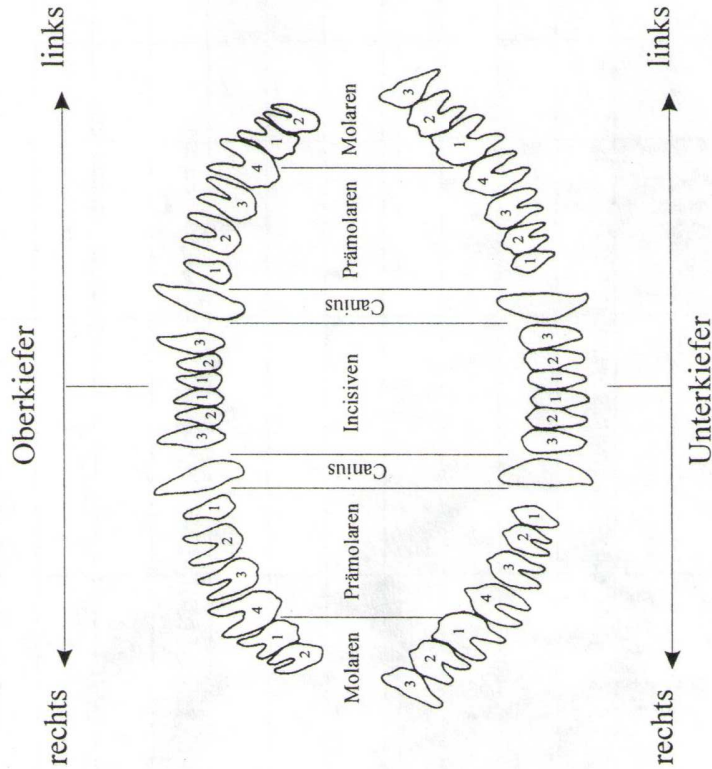


Zuchtauglichkeitsprüfung

Es darf jeder Hund erst dann zur Zucht verwendet werden, wenn er auf seine Zuchtauglichkeit überprüft wurde. Nachstehende Beurteilung in Bezug auf die Zuchtauglichkeit darf nur von einem für die Hunderasse zuständigen Formrichter oder Zuchtwart vorgenommen werden.

Gebisskarte - fehlende Zähne bitte streichen



Beurteilung des Gebisses:

- kräftig
- normal
- schwach
- Scherengebiss
- Vorbiss
- Zangengebiss
- Stauengebiss
- kariöses Gebiss
- unregelmäßiger Sitz der Schneidezähne:
- Kreuzgebiss
- Kulissengebiss
- Palisadengebiss
- Fischmaul
- Schiefmaul

Gebäude: quadratisch, lang, kurz, leicht, schwer, hoch, normal
(Zutreffendes unterstreichen)

Kopf: ausdrucksvoll Augen: dunkel
 Nase: korrekt Ohren: o.g. Stand
 Fang: o.g. Länge Lippen: schaff
 Hals: muskulös Schultern: korrekt
 Hinterhand: kräftig Vorderhand: parallel
 Widerrist: 59 cm Länge: pass z. W-Höhe

Pfoten: o.g. Ballen Brust: breit, tief
 Kruppe: korrekt Bauchlinie: optimal
 Rücken: ideale Linie Knochenbau: kräftig
 Muskulatur: sehr gut Winkelung: korrekt
 Gangart: viel Schuh Pigmente: sehr gut
 Haarkleid: gepflegt Hoden: 1%
 Bänder: o.g. fest Nerven: sehr gut
 Wesen: freudlich Aufmerksamkeits: o.gut

Gesamterscheinung: Ebene amatomisch sehr gut aufgebauete Hündin
sehr guter Pflanzungsstand

Zuchtauglichkeit nach genauer Überprüfung des Hundes

am: 24.4.16 in: St. Etienne le Marais

bestanden - nicht bestanden

Begründung des Zuchtverbotes: 1%

B. Birgit Mengel
 Unterschrift des Formrichters / Zuchtwartes
 U. Zuchtwarthin